



Eingang im Prüfungsamt: _____

Das Attest muss spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen

Formular für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit

Ärztliches Attest (Erläuterung nächstes Blatt)
Zur Vorlage im Prüfungsamt des HWI in Bergedorf

1. Kontaktdaten

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Matr.Nr.	<input type="text"/>
Adresse Straße, Hausnr. Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	Fachsemester	<input type="text"/>
		Telefon	<input type="text"/>
		eMail	<input type="text"/>

2. Angestrebter Studienabschluss

Bachelor Master Diplom

3. Versäumnis der Klausur(en):

im Krankschreibungsfall dürfen keine Klausuren mitgeschrieben werden!

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	Prüfer/in	Prüfungsdatum
1.			
2.			
3.			

4. Erklärung des Arztes/ der Ärztin:

Meine am _____ um _____ Uhr durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei Patienten/In hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome
(Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung); **bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!**

Dauer der Erkrankung von/bis

Ort/Datum

Unterschrift und Praxisstempel des Arztes/ der Ärztin

HOCHSCHULÜBERGREIFENDER STUDIENGANG
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg



Erläuterungen für die Ärztin oder den Arzt

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom zuständigen Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen Prüfungsausschuss ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden.

Die Angabe über die Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz.

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg oder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften erstattet.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.

Erläuterungen für die Studierende den Studierenden

Für Prüfungstermine, die Sie aus gesundheitlichen Gründen versäumen habe Sie gegenüber den Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Hat der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit anerkannt, wird der versäumte Prüfungsversuch nicht gezählt.

Die Modulfrist verlängert sich dadurch nicht.

Sollte eine Modulfrist durch Ihre Erkrankung abgelaufen sein, so müssen Sie einen separaten Antrag auf Verlängerung der Modulfrist stellen.